Gnewuch
GAS-GERÄTE-TECHNIK GMBH

GAS-GERÄTE-WARTUNGS-VERTRAG

zwischen

Max Mustermann
Musterstr.1
12345 Musterstadt

vertreten durch:

Max Mustermann

- nachstehend ***„Auftraggeber“*** oder ***„AG“*** genannt -

und

Firma Gnewuch Gas-Geräte-Technik GmbH,
Flotowstr.35 in 64287 Darmstadt
(Telefon 06151-295665)

vertreten durch:

Frank Gnewuch

- nachstehend ***„Auftragnehmer“*** oder ***„AN“*** genannt -

wird ein Wartungsvertrag für die folgenden Gas-Geräte abgeschlossen.

1. Übersichtstabelle:

Gerätetyp Hersteller Modell Baujahr	**Standort-Gerät Adresse Stockwerk Raum**	**Eigentümer-Gerät Adresse Telefon Mailadresse**	**Rechnungsadresse**	**Preis Wartungspauschale in € ohne MwSt.**
Kombitherme Vaillant VCW204 (97)	Musterstr.1 12345 Musterstadt 1.OG, links Küche	Max Mustermann Musterstr.1 12345 Musterstadt	Max Mustermann Musterstr.1 12345 Musterstadt	**XXX,XX** (Pauschal ohne Verschleißteile)

2. Leistungsumfang

2.1 Dieser Wartungsvertrag umfasst folgende Wartungsleistungen für oben aufgeführte Gasgeräte:

a) Überprüfung und Reinigung des Brenners und Wärmetauschers
b) Kontrolle des Ausdehnungsgefäßes – Druckhaltung des Heizsystems
c) Überprüfung der gas- und wasserführenden Bauteile auf Dichtheit
d) Überprüfung der Zündung und Zündsicherung
e) Überprüfung der zusätzlichen Regel- und Sicherheitseinrichtungen
f) Funktionsprüfung des Gerätes.

2.2 Des Weiteren werden bereits mit diesem Vertrag folgende, ggf. erforderlich werdende Leistungen mit dem Wartungsvertrag beauftragt, die aber nicht von der Wartungspauschale für die Gerätewartung umfasst sind:

a) anfallendes Material für den etwaig notwendigen Austausch vom Verschleiß betroffener Kleinteile wie z. b. Dichtungen, Düsen, Filter und Elektrodensätze
b) Inanspruchnahme des Entstördienstes im Rahmen der Rufbereitschaft, die täglich von 8.00 bis 21.00 Uhr zur Verfügung steht.

Die vorstehenden Leistungen werden über die Wartungspauschale hinaus nebst der nachfolgend geregelten Aufwandspauschale pro Einsatz vergütet.

2.3 Zusätzliche Reparaturleistungen
Sollte eine Reparatur, der Austausch defekter Geräteteile erforderlich werden oder das Gerät selbst erneuert werden müssen, zeigt der AN dies dem Kunden an und wird die entsprechenden Leistungen nach Beauftragung auf schriftliche Anforderung des Geräteeigentümers durchführen. Der AN wird dem Kunden bzw. Geräteeigentümer ein entsprechendes Angebot vorher zuleiten.

2.4 Die ausgeführten Wartungsleistungen als auch der Einbau von notwendigen Verschleißteilen nach Ziff. 2.2 a) werden für den Kunden vom AN in einem Wartungsprotokoll dokumentiert. Sollten im Rahmen der Wartung Störungen der Anlage auffallen, wird der Kunde vom AN entsprechend informiert.

2.5 Die Wartung wird **einmal jährlich** durchgeführt. Der AN erbringt die vorstehenden Leistungen zeitlich nach eigener Festlegung und stimmt den Wartungstermin vorher mit dem Kunden ab.

3. Vertragsdauer und Termine

3.1 Dieser Vertrag beginnt am Tag seines Zustandekommens und läuft **1 Jahr**.

3.2 Der Vertrag verlängert sich ohne weitere Erklärung der Parteien jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Mitwirkung des Kunden und Zutritt

Der Kunde gestattet den Mitarbeitern des Auftragnehmers nach Terminabstimmung unbeschränkt den Zutritt zum Gasgerät.

5. Vergütung und Aufwendungsersatz

5.1 Die Leistungen des Auftragnehmers nach diesem Vertrag werden wie folgt vergütet:

- Gasgerätewartung als Pauschalhonorar gemäß Übersichtstabelle unter Ziff. 1.
  Diese Pauschale umfasst auch die An- und Abfahrt des Auftragnehmers.
- Der Auftragnehmer kann die Pauschale nach Ablauf eines Jahres für das jeweils nächste Jahr anpassen. Dies wird er dem Auftraggeber mindestens 3 Monate vorher ankündigen. Sollte der Kunde der Anpassung nicht zustimmen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

5.2 Werden Leistungen des Auftragnehmers über die Gasgerätewartung hinaus erbracht, insbesondere für die Inanspruchnahme des Entstördienst nach Ziff. 2.2 b), werden diese nach Zeitaufwand im Stundensatz mit 62,00 € netto zzgl. MwSt. und zzgl. einer einmaligen Anfahrtspauschale pro Einsatz i. H. v. 22,00 € netto zzgl. MwSt. berechnet. Die Anfahrtspauschale gilt in einem Radius von 10 km vom Sitz des AN, darüber hinaus wird die steuerliche Kilometerpauschale zzgl. 20% berechnet.

In folgenden Fällen erhöht sich der vorstehende Stundensatz durch Zuschläge wie folgt:

- Zuschlag für den Zeitraum ab 18.00 Uhr von Montag – Freitag: 25%,
- Zuschlag für Wochenendeinsätze: an Samstagen 50%, an Sonn- u. Feiertagen 100%.

5.3 Sollte der Auftragnehmer den Kunden bei einem abgestimmten Termin nicht antreffen, fällt die Anfahrtspauschale gemäß Ziff. 5.2 des Vertrags dennoch an. Dies gilt nicht, falls der Kunde den Termin unverschuldet nicht rechtzeitig absagen konnte.

6. Haftung des Auftragnehmers

6.1 Der Kunde muss bei Mängeln der Leistungen des AN eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Er ist während der Nacherfüllung nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

6.2 Der Kunde kann Schadensersatzansprüche – mit Ausnahme von Mangelfolgeschäden – wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

6.3 Die Gewährleistungsfrist für etwaige Mängelansprüche beträgt 1 Jahr nach Fertigstellung der Leistungen pro Wartung bzw. Abschluss der Reparatur gem. Ziff. 2 des Vertrags.

6.4 Für Schäden, die sich am Gerät durch Feuer, Bruch, Frost, Korrosion und Wasser ergeben, wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen.

6.5 Der Auftragnehmer haftet nicht für Vorfälle oder Störungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie, Streik, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder für Störungen im Bereich der Gasversorgung).

7. Außerordentliche Kündigung

Der Auftragnehmer kann den Vertrag fristlos ohne weitere Mahnung oder Kündigungsandrohung kündigen, u. a. wenn der Kunde in Zahlungsverzug kommt, die Mitarbeiter des Wartungsunternehmens beleidigt oder sie tätlich angreift, Eingriffe in die Anlage durch den Kunden selbst oder durch Dritte vorgenommen werden, eine Terminvereinbarung nicht möglich ist (dreimaliger Terminabspracheversuch des Auftragnehmers reicht aus), dem Auftragnehmer der Zutritt zum Gasgerät trotz abgestimmtem Termin verweigert wird oder der Auftragnehmer seinen Betrieb einstellt.

8. Sonstiges

8.1 Änderungen oder Ergänzungen des Wartungsvertrags bedürfen der gesetzlichen Schriftform. Dies gilt nicht für Zusatzaufträge und Nachträge gem. Ziff. 2.3.

8.2 Der Vertrag und seine Durchführung unterliegen deutschem Recht. Vertragssprache ist Deutsch.

8.3 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Darmstadt.

Darmstadt, 16.06.2025

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Auftraggeber (AG)	Auftragnehmer (AN)